

Existenzgründung im Taxi- und Mietwagengewerbe

Genehmigungsvoraussetzungen
Berufszugangsbedingungen
Inhalt der Fachkundeprüfung
Adressen
Anmeldeformular zur Fachkundeprüfung

Stand: 01.10.2023

Hinweis: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Wer als Unternehmer die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen durchführen will, benötigt hierzu eine Genehmigung der für den Betriebssitz zuständigen Verkehrsbehörde.

Für die Erteilung einer Genehmigung im Taxi- und Mietwagenverkehr sind im IHK-Bezirk Arnsberg die Straßenverkehrsämter der Kreise zuständig:

Hochsauerlandkreis: Herr Blum (☎ 02931/94-4234)
Kreis Soest: Frau Harnack (☎ 02921/30-2443)

Ob die von Ihnen durchzuführenden Personenbeförderungen überhaupt dem Personenbeförderungsgesetz und somit der Erlaubnispflicht unterliegen, können Sie der **Seite 5** entnehmen

Voraussetzungen für die Genehmigungserteilung

Voraussetzung für die Genehmigungserteilung ist neben der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit seines Betriebes, dass der Unternehmer oder die zur Führung der Geschäfte bestellte Person die fachliche Eignung zur Führung eines Unternehmens des Straßenpersonenverkehrs nachweist.

Finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens

Zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit ist es u.a. erforderlich, dass beim Verkehr mit Taxen und Mietwagen Eigenkapital und Reserven mindestens 2.250 Euro für das erste bzw. 1.250 Euro für jedes weitere eingesetzte Fahrzeug betragen.

Nachweis der Zuverlässigkeit

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit des Unternehmens und der ggf. zur Führung der Geschäfte bestellten Person sind der Genehmigungsbehörde verschiedene Dokumente vorzulegen (u.a. polizeiliches Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkasse, Auszug aus Gewerbezentralregister).

Nähere Einzelheiten zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit erfahren Sie im Rahmen der Antragstellung bei der Verkehrsbehörde.

Nachweis der fachlichen Eignung

Der Nachweis der fachlichen Eignung wird erbracht durch:

- eine mindestens 3jährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen des Taxi- und Mietwagenverkehrs. Die Tätigkeit muss die erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten (siehe hierzu Anlage 2) vermittelt haben. Sie ist gegenüber der Kammer grundsätzlich durch schriftliche Zeugnisse der Unternehmen, in denen sie geleistet wurde, nachzuweisen. Waren der Antragsteller oder die zur Führung der Geschäfte bestellte Person selbst Unternehmer, ist der Nachweis in anderer geeigneter Form zu erbringen. Das Ende der Tätigkeit darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Sollte anhand der eingereichten Unterlagen nicht zweifelsfrei feststellbar sein, dass die Vortätigkeit die erforderlichen Kenntnisse auf den Sachgebieten vermittelt hat, behält sich die Kammer vor, zu einem ergänzenden Fachgespräch einzuladen; für die Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund leitender Vortätigkeit wird eine Gebühr von **95 EUR** fällig.
- eine Fachkundeprüfung vor der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer. Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Prüfling seinen Wohnsitz hat. Die IHK Arnsberg ist zuständig für den Hochsauerlandkreis und den Kreis Soest. Die Prüfungsgebühr beträgt **160 EUR**.

Nachweis der fachlichen Eignung durch eine Fachkundeprüfung

Prüfungsdauer/Prüfungssachgebiete

Prüfungsdauer

Die schriftliche Prüfung besteht aus einem einstündigen allgemeinen Prüfungsteil, einer komplexen Fallstudie, für die wiederum eine Stunde zur Verfügung steht, sowie einem etwa halbstündigen mündlichen Prüfungsteil. Die Prüfung gilt dann als bestanden, wenn mindestens 60 % aller über die drei Prüfungsbereiche zu erzielenden Punkte vom Prüfling erreicht werden.

Prüfungssachgebiete

A. Sachgebiete, deren Kenntnis für innerstaatliche Beförderungen notwendig ist

1. *Recht*

Berufsbezogenes Recht auf folgenden Gebieten:

1.1 Personenbeförderungsrecht

einschließlich der Tarifbildung im Taxen- und Mietwagenverkehr

1.2 Straßenverkehrsrecht

Der Bewerber muss insbesondere

a) die erforderlichen Qualifikationen des Fahrpersonals (Fahrerlaubnis, ärztliche Bescheinigungen, Befähigungszeugnisse);

b) die Vorschriften über die Kindersicherungspflicht kennen

1.3 Arbeitsrecht

Der Bewerber muss insbesondere das Arbeitszeitgesetz und die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals im Straßenverkehr kennen.

1.4 Sozialversicherungsrecht

1.5 Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts

1.6 Grundzüge des Steuerrechts

Der Bewerber muss insbesondere die Vorschriften für folgende Steuern kennen:

a) die Umsatzsteuer auf Verkehrsleistungen, insbesondere die Ausstellung von Rechnungen und Quittungen

b) die Kraftfahrzeugsteuern;

c) die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer

2. *Kaufmännische und finanzielle Führung des Betriebs*

2.1 Zahlungsverkehr

2.2 Beförderungsentgelte und -bedingungen (Tarife)

2.3 Ermittlung der Finanz- und Rentabilitätslage eines Taxen- und Mietwagenunternehmens

2.4 Buchführung

Der Bewerber muss insbesondere

- ein Kassenbuch führen können

- Kenntnisse über die Ermittlung des Gewinns durch eine Betriebseinnahmen-/ausgaben-Überschussrechnung im Sinne des § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz haben.

2.5 Versicherungswesen

3. *Technischer Betrieb und Betriebsprüfung, insbesondere*

- Zulassung und Betrieb von Fahrzeugen

- Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge

- Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge

- Bereitstellung der Fahrzeuge

- Fernsprech- und Funkverkehr

4. Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung sowie Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge

B. Sachgebiete, deren zusätzliche Kenntnis für grenzüberschreitende Beförderungen erforderlich ist, soweit solche Beförderungen im Bezirk des Prüfungsausschusses bedeutsam sind

- 5.1 Berufsbezogenes Personenbeförderungsrecht, das im Verkehr mit benachbarten Staaten gilt
- 5.2 Pass- und zollrechtliche Vorschriften, die für den internationalen Taxen und Mietwagenverkehr wichtig sind
- 5.3 Beförderungsdokumente

Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt online unter www.ihk-arnsberg.de/personenverkehr.

Die Gebühren betragen für eine Sachkundeprüfung für Unternehmer des Taxen- und Mietwagenverkehrs 160 EUR.

Prüfungsvorbereitung

a) Literatur

Die Teilnahme an der Eignungsprüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang der Vorbereitung sind Ihnen jedoch freigestellt. Über die jeweils angegebenen Verlage bzw. den örtlichen Buchhandel können Lehrmaterialien und Unterlagen bezogen werden.

- Grätz, Thomas / Kerler, Siegfried W.:
Ausbildungspaket Taxi- und Mietwagenunternehmer
(Lehrbuch & Prüfungstest "Fachkunde & Prüfung für den Taxi- und Mietwagenunternehmer", Betriebliches Rechnungswesen im Transportgewerbe)
Artikel-Nr. 24032P (Alle Bücher auch einzeln erhältlich)
Springer Fachmedien München GmbH, Verlag Heinrich Vogel, Aschauer Str. 30, 81549 München,
Tel. 089 203043-1600, Fax 089 203043-2100, E-Mail: vertriebsservice@springer.com, Internet:
www.heinrich-vogel-shop.de
- Helf-Marx, Christiane:
Sach- und Fachkunde - Vorbereitung bei der IHK- Fachrichtung Taxi- u. Mietwagen
Lehrbuch & Fragenkatalog (ISBN 978-3-930581-05-4)
Lösungsbuch (ISBN 978-3-930581-06-1)
Fahrzeugkostenrechnung (ISBN 978-930581-20-7)
Verkehrsverlag-HeMa e.K., Reiffstr. 2a, 45659 Recklinghausen
Tel. 02361 65809-0, Fax 02361 65809-21, E-Mail: info@verkehrsverlag-hema.de,
info@absv-hema.de, Internet: www.verkehrsverlag-hema.de, www.absv-hema.de
Verkehrsverlag Fischer:
Corneliusstr. 49, 40215 Düsseldorf, Tel. 0211 99193-0, Internet: www.verkehrsverlag-fischer.de:
Lehrbuch mit Fragenkatalog, Lösungsbuch, Fahrzeugkostenrechnung, Gesetztestexte und 5Fächer-Lernkarteikarten
- Kollar, Herwig / Ufuk, Gergin:
Paket Prüfungsvorbereitung
(Taxi-Handbuch - Leitfaden für zukünftige und praktizierende Taxi- und Mietwagenunternehmer, Prüfungsvorbereitung für Taxi- und Mietwagenunternehmer (Übungsfragen und Lösungen))
Kombi-Paket Artikel-Nr. 28125 + 28123
Huss-Verlag GmbH, Joseph-Dollinger-Bogen 5, 80807 München,
Tel. 089 32391-0, Fax 089 32391-416, Internet: www.huss-shop.de

Textausgaben von Rechtsvorschriften:

AVB-Lerncenter GmbH & Co. KG

Online-Lerncenter zur Prüfungsvorbereitung (digitaler Fragenkatalog)

<https://avb-seminare.de/produkte.php>

Es kann darüber hinaus auch die Beschäftigung mit einschlägigen Gesetzes- und Verordnungstexten von Nutzen sein, so insbesondere:

- „**Taxi-Tarifordnung**“ für den Hochsauerlandkreis bzw. den Kreis Soest
 - Hochsauerlandkreis, -Straßenverkehrsamt-, Eichholzstr. 9, 59821 Arnsberg
 - Kreis Soest, -Straßenverkehrsamt-, Senator-Schwartz-Ring, 59494 Soest
- **Personenbeförderungsgesetz (PBefG).**

b) Schulungsveranstalter

Bitte beachten Sie:

Die nachstehende Liste ist nicht rechtsverbindlich und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie enthält lediglich die der IHK Arnsberg bekannten Veranstalter. Wir übernehmen keinerlei Garantie für Umfang und Qualität der angebotenen Veranstaltungen.

AVB-Seminare GmbH & Co. KG Bohlenstr. 64, 32312 Lübbecke , Tel.: 05741 90 99 250, E-Mail: info@avb-seminare.de , Web: www.avb-seminare.de
Digitales Lerncenter: AVB-Lerncenter GmbH & Co. KG Bohlenstr. 64, 32312 Lübbecke Tel.: 05741 90 99 250, E-Mail: info@avb-seminare.de , Web: www.avb-lerncenter.de
Fachschule Naumann , In der Stehle 36 b, 53547 Kabach-Ohlenberg , ☎ 0170 / 87 22 110, Internet: www.fachschule-naumann.de (Vorgesehene Seminarorte: nach Bedarf, ggfs. Seminarhotels im Kammerbezirk)
IBA GmbH & Co. KG , Weildorfer Str. 20, 72401 Haigerloch , (führt LG im IHK Bezirk Arnsberg durch) ☎ 07474/8028 Fax: 07474/918972 Internet: www.verkehrsseminare.net
IGS-Institut für Verkehrswirtschaft , Am Justizzentrum 5, 50939 Köln , ☎ 0221 / 9415086 Fax: 0221 / 9415087 Internet: www.igs-net.de
Taxiverband NRW e.V. , Geschäftsstelle Düsseldorf, Kölnerstrasse 356, 40227 Düsseldorf , ☎ 0211/7776 68, Internet: www.taxi-verband.nrw
Vereinigung des Verkehrsgewerbes in Hessen e.V. , Emil-von-Behring Str., 460439 Frankfurt , ☎ 069 95808 227 Internet: www.vhu.de
Verkehrsseminare Frank Bibow , Dorfstr. 27, 26188 Edeweicht , ☎ 04486 / 938844, Internet: www.verkehrsseminare.de
Verkehrsseminare-HeMa , Gahlener Str. 250, 46282 Dorsten ☎ 02362/9740960 Internet: www.verkehrsseminare-hema.de
Verkehrsseminare Marbs e.K. , Inh. Ellen Hummel, Kreßbacher Str. 5, 74177 Bad Friedrichshall , ☎ 07136/270 71 81, E-Mail: info@verkehrsseminare.com , Internet: www.verkehrsseminare.com
SVG-Akademie GmbH , Bullerdeich 36, 20537 Hamburg , ☎ 040 53798-7070 Internet: www.svg-akademie.de
Verband des Verkehrsgewerbes Rheinland e.V. , Moselring 11, 56073 Koblenz , ☎ +49 (0261) 494 330, E-Mail: service@vdv-fachkunde.de Internet: www.vdv-rheinland.de
VB Verkehrsseminare , Obere Str. 28a, 32108 Bad Salzuflen, ☎ 05222/9446015, E-Mail: info@vb-verkehrsseminare.de , Internet: www.verkehrsleiter-betriebsleiter.de
Verkehrsseminare-Online , Tulpenweg 25, 42549 Velbert , ☎ 02051/4369307, E-Mail: info@verkehrsseminare-online.de , Internet: www.verkehrsseminare-online.de

Freistellung vom PBefG

Von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes werden freigestellt

1. Beförderungen mit Kraftfahrzeugen außerhalb öffentlicher Straßen und Plätze im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes
2. Beförderungen mit Kraftfahrzeugen in Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten
3. Beförderungen mit Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von nicht mehr als sechs Personen (einschließlich Führer) geeignet und bestimmt sind, es sei denn, dass für die Beförderungen ein Entgelt zu entrichten ist;
4. Beförderungen
 - a) von Berufstätigen mit Kraftfahrzeugen zu und von ihrer Eigenart nach wechselnden Arbeitsstellen, insbesondere Baustellen, sofern nicht ein solcher Verkehr zwischen gleichbleibenden Ausgangs- und Endpunkten länger als ein Jahr betrieben wird,
 - b) von Berufstätigen mit Kraftfahrzeugen zu und von Arbeitsstellen in der Land- und Forstwirtschaft,
 - c) mit Kraftfahrzeugen durch oder für Kirchen oder sonstige Religionsgesellschaften zu und von Gottesdiensten
 - d) mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht
 - e) von Kranken aus Gründen der Beschäftigungstherapie oder zu sonstigen Behandlungszwecken durch Krankenhäuser oder Heilanstalten mit eigenen Kraftfahrzeugen
 - f) von Berufstätigen mit Personenkraftwagen von und zu ihren Arbeitsstellen,
 - g) von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Personen mit Kraftfahrzeugen zu und von Einrichtungen, die der Betreuung dieses Personenkreises dienen,
 - h) von Arbeitnehmern durch den Arbeitgeber zu betrieblichen Zwecken zwischen Arbeitsstätten des selben Betriebes,
 - i) mit Kraftfahrzeugen durch oder für Kindergartenträger zwischen Wohnung und Kindergarten, es sei denn, dass von den Beförderten ein Entgelt zu entrichten ist;
5. Beförderung durch die Streitkräfte mit eigenen Kraftfahrzeugen;
6. Beförderungen durch die Polizei mit eigenen Kraftfahrzeugen;
7. Die Mitnahme von
 - a) umziehenden Personen in besonders für die Möbelbeförderung eingerichteten Fahrzeugen,
 - b) Personen in Kraftfahrzeugen, die zur Leichenbeförderung bestimmt sind